

## Die Prozesse gegen Neugebauer und Pelinka

Wie auch im Weisenbericht (Art. 97f) erwähnt, versucht die FPÖ häufig, Kritiker zu klagen. Für eine breitere Öffentlichkeit bekannt wurden u.a. die Verfahren gegen Anton Pelinka, Wolfgang Neugebauer oder Ariel Muzikant.

Mittlerweile wurden mehrere Prozesse geführt - einige bereits rechtskräftig abgeschlossen

Dazu folgende Unterlagen und Kommentare:

- [Court Reverses Haider Ruling](#)
- [Hans Rauscher; Gerichtsnotorischer Koalitionspartner](#)
- [Katharina Krawagna-Pfeifer; Haider zum Nennwert](#)
- [NS-Verharmlosung: Haider verliert Klage; Pelinka in letzter Instanz freigesprochen](#)
- [Bemerkenswerter Sieg Pelinkas gegen Haider; Der Innsbrucker Politologe Anton Pelinka hat Jörg Haider als Verharmloser des Nationalsozialismus bezeichnet und wurde vor Gericht rechtskräftig freigesprochen. Das könnte eine Trendwende sein.](#)
- [Gericht gab Pelinka Recht, Einen Etappensieg vor Gericht gegen den Kärntner LH Haider konnte der Innsbrucker Politikwissenschaftler Anton Pelinka erringen](#)
- [Haider verliert Parasiten-Prozess, Pelinka wird vom Vorwurf der üblen Nachrede freigesprochen](#)
- [Simon Patterson: TransAct Statement von internationalen WissenschaftlerInnen](#)
- [International Helsinki Federation: „Austrian Scholar Convicted für Telling the Truth About Haider. A „Threat to the Freedom of Expression“](#)
- [Mirjana N. Dedaic and Daniel Nelson: Democracy on the run](#)
- [Sachverhaltsdarstellung von Wolfgang Neugebauer](#)
- Weisenbericht – Auszüge (Art. 93-103)

## **Court Reverses Haider Ruling**

VIENNA(AFP) An Austrian court has ruled that a far-right leader, Joerg Haider, was not defamed when a critic accused him of trivializing Nazism, a judge said Wednesday. The decision by Vienna's regional supreme court overturned a lower court ruling.

Mr. Haider had sued Anton Pelinka for libel last year after the Austrian academic said on Italian television that Mr. Haider's description of Nazi death camps as "punishment" camps trivialized the nature of the Third Reich.

Mr. Pelinka lost the case last May and was fined 60,000 schillings (\$3,800) for the remarks. He appealed to the regional supreme court in Vienna.

© IHT, Thursday, April 19, 2001

### HANS RAUSCHER ***Gerichtsnotorischer Koalitionspartner***

Der bekannte Historiker und Politologe Prof. Anton Pelinka wurde nun in letzter Instanz für seine Aussage freigesprochen: "Haider hat . . . immer wieder Aussagen gemacht, die als Verharmlosung des Nationalsozialismus zu werten sind." Sein Kommentar dazu: "Haider ist nun gerichtsnotorisch ein Verharmloser des Nationalsozialismus." Die Frage ist, wie sich der Regierungspartner ÖVP, eine christ-liche und demokratische Partei, und der Kanzler Schüssel dazu stellen. Oder es ist eigentlich keine Frage. Der vorsitzende Richter formulierte, Haider sei aufgrund seiner zahlreichen einschlägigen Äußerungen "abstrahiert zum Vorwurf zu machen, mit einer gewissen Nähe zum Nationalsozialismus zu kokettieren und Grauzonen zu betreten, in welchen die Gräueltaten dieses Regimes in ihrer tatsächlichen Dimension nicht akzeptiert werden".

Etliche Kritiker, auch der Autor dieser Zeilen, haben schon seit über zehn Jahren auf Haiders fortlaufenden Umgang mit dem Nationalsozialismus hingewiesen. Eine Klagswelle dazu gab es erst, als der mögliche und dann tatsächliche Aufstieg der Haider-FPÖ zur Regierungspartei ein Thema wurde. Böhmdorfer wurde wenig später Justizminister, seine Kanzlei, die ihn immer noch im Briefkopf führte (mit Hinweis auf sein Amt), klagte unermüdlich weiter. Auf diese Zustände habe ich in einer Kolumnenserie ("Die FPÖ, ihre Kritiker und die Justiz") hingewiesen. Wenig später erwähnte der Bericht der drei "EU-Weisen" diese Zustände ausdrücklich.

Die Klagswelle der FPÖ hat, zum Teil bei denselben Personen, einmal zu Verurteilungen, dann wieder zu Freisprüchen geführt. In letzter Zeit zu mehr und mehr Freisprüchen. Prof. Pelinka wurde zum Beispiel wegen zweier zeitlich nah beieinander liegender Aussagen zum Thema "Verharmlosung"

einmal freigesprochen (Interview in CNN), in einer anderen (Interview für RAI) aber verurteilt und in derselben jetzt letztinstanzlich freigesprochen. Diese Fälle werden sehr oft vor einem Mediensenat verhandelt, dem normalerweise der Richter Ernest Maurer vorsitzt, der als FP-nahe gilt. Doch diesmal war Maurer, aus welchen Gründen immer, im Senat nicht vertreten. Ein psychologisierender Einschub: Dass Haider die Verbrechen des Nationalsozialismus im Kern nicht gutheißt, ist ihm abzunehmen. Aber seine Prägung durch Elternhaus und Milieu haben in ihm den Wunsch hinterlassen, es möge doch etwas Akzeptables an dieser Welt und Weltanschauung bleiben können, sei es die "ordentliche Beschäftigungspolitik" oder die "anständige Waffen-SS" oder die "Straflager". Damit akzeptiert er aber Aufrüstung für den geplanten Krieg, Sklavenarbeit, Vernichtungskrieg und Völkermord nicht in ihrer tatsächlichen Dimension. Ein deutscher Politiker wäre nach der ersten derartigen Aussage für immer weg gewesen. Analog dazu hat Böhmendorfer einmal in einem Schriftsatz für Haider geschrieben, man könne den Nationalsozialismus trotz allem nicht nur negativ sehen. So jemand wäre in Deutschland nicht Justizminister. Beide wären in Deutschland nicht Partner in einer Regierungskoalition mit einer christdemokratischen Partei.

Haider steht eine nächste gerichtsnotorische Fest-stellung bevor. Es überraschte sogar seine Kritiker, dass er im Wiener Wahlkampf ein Spiel mit dem letzten Tabu, dem Antisemitismus, begann. Dass dies systematisch geschah, wurde erstmals in dieser Kolumne dokumentiert. In einer Klage von Ariel Muzicant soll nun der Nachweis erbracht werden, dass seine Äußerungen antisemitisch sind. Wenn er gelingt, wird man die ÖVP und Schlüssel wieder fragen müssen.

[hans.rauscher@derStandard.at](mailto:hans.rauscher@derStandard.at)

© DER STANDARD, 20. April 2001

***Haider zum Nennwert***  
*Katharina Krawagna-Pfeifer*

Es ist ein schlichtes, wenngleich bemerkenswertes Urteil, das vom Oberlandesgericht Wien im Prozess, den der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider gegen den Politologen Anton Pelinka angestrengt hat, gefällt wurde. Das Urteil besagt, dass ein Politiker sich klare Kritik gefallen lassen muss, wenn er etwas so formuliert, dass er damit unmissverständlich ganz bestimmte Haltungen anspricht.

Oder anders ausgedrückt, es ist erlaubt, die Dinge konkret beim Namen zu nennen: Wenn ein Politiker verbal den Nationalsozialismus verurteilt, aber seine Folgen verharmlost, indem er zum Beispiel Vernichtungslager für Menschen als "Straflager" bezeichnet oder die "ordentliche Beschäftigungspolitik" im Dritten Reich und vor Angehörigen der Waffen-SS deren Tätigkeit lobt, ist er ein "Verharmloser des Nationalsozialismus".

Der wohl wichtigste Satz des Urteils lautet, dass Haiders Erklärungen "eine mehr oder weniger ausgeprägte Tendenz innewohnt, die Intensität der NS-Gewaltmaßnahmen von ihrem Gewicht her zu verringern, selbst wenn mit aller Regelmäßigkeit die sofortige Abschwächung der an den Nationalsozialismus erinnernden Statements unmittelbar nachfolgt". Dies ist eine für Haider typische Haltung, die er einst im Ausspruch "Meinetwegen entschuldige ich mich halt" zusammengefasst hat. Haider provoziert, spekuliert mit der Empörung, nimmt zurück, weil er etwas so oder anders oder nicht ganz so oder ganz anders gesagt, getan oder gemeint hätte. Schließlich empört er sich über diejenigen, die er vorher provoziert hat und deckt sie mit Klagen ein. Haiders Spiel ist leicht zu durchschauen und letztlich darauf angelegt, seine Kritiker mundtot zu machen. Es ist beruhigend zu wissen, dass dies nicht gelingt und Haiders Aussagen sowie seine Absichten einen Namen haben.

© DER STANDARD, 19. April 2001

*NS-Verharmlosung: Haider verliert Klage*

### **Pelinka in letzter Instanz freigesprochen**

**Wien** - Der Politologe Anton Pelinka wurde vom Oberlandesgericht Wien in letzter Instanz vom Vorwurf der üblen Nachrede gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (FP) freigesprochen. Haider hat Pelinka geklagt, weil er im Mai 1999 im italienischen Fernsehen gesagt hatte: "Haider hat in seiner Karriere immer wieder Aussagen gemacht, die als Verharmlosung des Nationalsozialismus zu werten sind. Er hat einmal die Vernichtungslager ‚Straflager‘ genannt. Insgesamt ist Haider verantwortlich für eine neue Salonfähigkeit bestimmter nationalsozialistischer Positionen und bestimmter nationalsozialistischer Äußerungen."

Dass Pelinka in erster Instanz schuldig gesprochen und zu einer bedingten Strafe von 60.000 Schilling verurteilt wurde, hat international für großes Aufsehen gesorgt und wurde im Weisenbericht kritisch vermerkt. Pelinka kommentierte seinen nunmehrigen Freispruch mit den Worten: "Haider ist nun gerichtsnotorisch ein Verharmloser des Nationalsozialismus."

Die Anwaltskanzlei Gheneff, die Haider vertreten hatte, erklärte, das Urteil werde akzeptiert, aber es sei zu großzügig. Haider meinte: "Ein Politiker kann übler beschimpft werden als andere Menschen."

Das Oberlandesgericht Wien beschäftigt sich in der Urteilsbegründung ausführlich mit der Meinungsfreiheit, aber auch mit Haiders Verhältnis zum Nationalsozialismus. Ihm sei "abstrahiert zum Vorwurf zu machen, mit einer gewissen Nähe zum Nationalsozialismus zu kokettieren und Grauzonen zu betreten, in welchen die Gräueltaten dieses Regimes in ihrer tatsächlichen Dimension nicht akzeptiert werden". In der "Straflager"-Aussage "bricht die ambivalente Einstellung des Privatanklägers wiederum durch, wenn er sich

zunächst einer Diktion bedient, die durch ihren semantisch herunterspielenden Charakter eine Anlehnung an das NS-Gedankengut initiiert, die aber schon mit dem nächsten Halbsatz den ursprünglichen Aussagesinn weitestgehend entschärft und in seiner Bedeutung zurücknimmt". (ina/stein/APA)

© DER STANDARD, 19. April 2001

Bemerkenswerter Sieg Pelinkas gegen Haider

**Der Innsbrucker Politologe Anton Pelinka hat Jörg Haider als Verharmloser des Nationalsozialismus bezeichnet und wurde vor Gericht rechtskräftig freigesprochen. Das könnte eine Trendwende sein.**

WIEN (kapp). Pelinka hatte in einem Interview mit dem italienischen Fernsehen betont, dass Haider in seiner politischen Karriere immer wieder Aussagen gemacht habe, die als Verharmlosung des Nationalsozialismus zu werten seien. Haider klagte daraufhin wegen übler Nachrede -und bekam in erster Instanz Recht. Dieses Urteil des Wiener Landesgerichts vom Mai 2000 erregte international Aufsehen. Sorge um die Meinungsfreiheit in Österreich wurde laut, Pelinka erhielt Solidaritätsadressen aus Europa. Das Urteil wurde auch im Weisenbericht zu den EU-Sanktionen kritisch erwähnt.

Die Korrektur des Urteils durch das Oberlandesgericht Wien als zweite und letzte Instanz könnte eine Trendwende in Medienverfahren bei der Auslegung von Meinungsfreiheit bedeuten: Der zuständige OLG-Senat mit dem Vorsitzenden Richter Ernest Maurer, dem FPÖ-Nähe nachgesagt wird, hat bisher konsequent gegen die europäische Spruchpraxis in dieser Frage entschieden. Pelinka hatte Maurer daher als befangen abgelehnt. Sein Antrag wurde abgewiesen, Maurer aber - möglicherweise wegen des großen internationalen Aufsehens - dennoch ausgetauscht. Damit war der Weg für den Freispruch frei, den das OLG u.a. so begründet: Haider sei "abstrahiert zum Vorwurf zu machen, mit einer gewissen Nähe zum Nationalsozialismus zu kokettieren und Grauzonen zu betreten, in welchen die Greuelthaten dieses Regimes in ihrer tatsächlichen Dimension nicht akzeptiert werden". Und weiter: "Kritik zu üben ist kein Sakrileg. Wer Verhaltensweisen anderer, insbesondere Äußerungen und Handlungen einer kritischen Beurteilung unterzieht, braucht das Strafrecht nicht zu fürchten."

#### Kärntner LH fügt sich

Haiders Anwaltskanzlei Böhmdorfer-Gheneff erklärte, das "zu großzügige" Urteil werde akzeptiert. Jörg Haider selbst sieht eine Änderung der Judikatur; ein Politiker müsse sich eben "mehr gefallen lassen", das gehöre zum "professionellen Leid". Anton Pelinka sprach von einem "guten Signal" und setzte nach: "Haider ist nun gerichtsnotorisch ein Verharmloser des Nationalsozialismus". Freude kam auch beider Opposition auf.

© Tiroler Tageszeitung, 19. April 2001

Gericht gab Pelinka Recht

**Einen Etappensieg vor Gericht gegen den Kärntner LH Haider konnte der Innsbrucker Politikwissenschaftler Anton Pelinka erringen.**

WIEN (TT). Es waren Aussagen Pelinkas in einem CNN-Interview, die Haider beim Wiener Landesgericht klagte. Richter Forsthuber befand, dass es Pelinka nicht um Beleidigung oder Diffamierung Haiders gegangen sei. Der Freispruch ist nicht rechtskräftig, Haiders Anwalt meldete Berufung an.

Der Richter sagte etwa über die Bemerkung Pelinkas, dass Haider „sicher nicht“ daran denke, Lager wie Auschwitz einzurichten: „Damit wollte er klarstellen: Er ist kein Nazi.“ Als persönliche und politische Wertung bezeichnete der Richter die Passage: „Er (Haider, Anm.) verwendet die selben Vorurteile und die selben Gefühle, wie es die Nazis getan haben, um allgemeine Anerkennung zu gewinnen, wobei er Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ausnützt.“ Daraus sei nicht der Vorwurf der NS-Wiederbetätigung ableitbar.

Für Pelinka eine „gute Nachricht für Demokratie und Grundrechte“: Das Urteil sei ein Kontrapunkt zur gängigen Rechtssprechung, nach der die Grauzone einer „tendenziellen Verharmlosung des Nationalsozialismus“ nicht straffrei benannt werden könne.

© Tiroler Tageszeitung, 25./26. Oktober 2000

Haider verliert Parasiten-Prozess

**Pelinka wird vom Vorwurf der üblen Nachrede freigesprochen**

Wien (Daniel Glattauer) – „Eine gute Nachricht für die österreichische Demokratie“, sagt Professor Anton Pelinka danach. Er meint: Er wurde soeben vom Vorwurf der üblen Nachrede, dem ihn Jörg Haider mit einer seiner beliebten Privatklagen ausgesetzt hatte, freigesprochen.

Das kam selbst für den Politologen überraschend. Die Pressekonferenz der Internationalen Helsinki-Föderation für Menschenrechte wollte an seinem Beispiel gerade zeigen, wie miserabel es um die „akademische Freiheit“ im Lande bestellt sei, „Grauzonen des Nationalsozialismus zu benennen“, und wie groß die Gefahr sei, dass sich die österreichische Justiz von einem Europa der Grundrechte verabschieden könnte.

Pelinka hatte Haider in einem CNN-Beitrag im Herbst 1999 gekränkt. Er sagte: „Einwanderer mit Parasiten zu vergleichen, dies taten die Nazis in Bezug auf Juden. Ich behaupte nicht, dass Haider daran denkt, ei Auschwitz-Todeslager für Einwanderer zu erbauen, aber er gebraucht dieselben

Vorurteile, dieselben Gefühle, wie es die Nazis taten, um unter Benützung von fremdenfeindlichem Rassismus die Zustimmung des Volkes zu erringen.“

Für Richter Friedrich Forsthuber stellte sich die Frage: Hat Haider tatsächlich Einwanderer mit Parasiten verglichen? – Dafür konnte Pelinka keinen Beweis erbringen. Musste er auch nicht, denn er selbst hatte die Behauptung nicht aufgestellt. Das geht aus der nun vollständig übersetzten CNN-Sendung hervor: Pelinkas Stellungnahme war nämlich mit den Worten eingeleitet worden: „Die Medien haben Haider in der Vergangenheit dahin gehend zitiert, dass er Einwanderer mit Parasiten verglich.“ – Haider hätte also CNN klagen müssen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Haiders Anwalt erhob Nichtigkeitsbeschwerde. Im Oberlandesgericht bestehen erfahrungsgemäß gute Chancen auf Aufhebung solcher Freisprüche.

© DER STANDARD, 25./26. Oktober 2000

Simon Patterson  
**TransAct Statement von internationalen WissenschaftlerInnen**

An Dr. Thomas Klestil

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Wir wenden uns an Sie, um unsere tiefe Sorge über das Urteil des Wiener Landesgerichtes gegen Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka zum Ausdruck zu bringen. Professor Pelinka wurde wegen übler Nachrede für eine Aussage in einem Interview über Jörg Haider, den ehemaligen Bundesparteiohmann der FPÖ und amtierenden Landeshauptmann von Kärnten verurteilt, das er vor einem Jahr einem ausländischen Fernsehjournalisten gewährt hatte. Es hat uns weder überrascht noch besonders betroffen gemacht, als wir erfuhren, dass Haider wieder einmal ein Gerichtsverfahren wegen übler Nachrede eingeleitet hatte: dies ist sein Recht, und es ist bei ihm auch schon längst zur Gewohnheit geworden. Sehr besorgniserregend hingegen finden wir die Bereitschaft eines österreichischen Richters, diesen leicht durchschaubaren Versuch Haiders gutzuheißen, das Gerichtswesen zu missbrauchen, um seine Kritiker einzuschüchtern. Das Urteil zielt daher nicht nur darauf ab, durch die Gefährdung seines Lebensunterhalts Prof. Pelinka mundtot zu machen; wenn dieses Urteil nicht entschieden bekämpft wird, droht vielmehr die Gefahr, Meinungsfreiheit und politische Debatte in Österreich zu genau jenem Zeitpunkt einzuschränken, wenn sie am meisten gebraucht werden. Viele österreichische StaatsbürgerInnen, sowie viele FreundInnen Österreichs im Ausland zeigen sich besorgt, dass in Österreich demokratische Rechte möglicherweise gefährdet werden könnten, seitdem die Österreichische Volkspartei letzten Februar beschlossen hat, eine Regierung mit der FPÖ Haiders zu bilden. Wir betrachten die Verurteilung Pelinkas in erster Instanz als ein Warnsignal, welches man sehr ernst nehmen muss. Wir ersuchen Sie

daher nachdrücklich, zu diesem Urteil Stellung zu nehmen und von den Ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Befugnissen, sowie von der moralischen Autorität Ihres Amtes Gebrauch zu machen, um nicht nur Pelinka in Schutz zu nehmen, sondern auch um einen möglichst breiten Spielraum für politische Kritik an Inhabern öffentlicher Ämter zu schaffen und zu bewahren.

Wie Sie zweifellos wissen, strahlte am 1. Mai 1999 die italienische Fernsehanstalt RAI einen Bericht über die politische Karriere Jörg Haider aus. Einer von jenen, die zu diesem Thema in einem Interview befragt wurden, war Prof. Pelinka, der seit Jahren im Ausland als Experte österreichischer und europäischer Politik, und als einer der international bekanntesten SozialwissenschaftlerInnen Österreichs großes Ansehen genießt. Während dieses Interviews sagte Pelinka unter anderem: "Haider hat in seiner Karriere immer wieder Aussagen gemacht, die als Verharmlosung des Nationalsozialismus zu werten sind. Er hat einmal die Vernichtungslager Straflager genannt. Insgesamt ist Haider verantwortlich für eine neue Salonfähigkeit bestimmter nationalsozialistischer Positionen und bestimmter nationalsozialistischer Äußerungen."

Auf Grund dieser Aussage wurde Pelinka vom Wiener Landesgericht wegen übler Nachrede verurteilt. Zudem wurde ihm eine Geldstrafe in Höhe von öS 60.000,00 auferlegt. Diese Geldstrafe ist nicht übermäßig hoch; allerdings kommen Verfahrens- sowie Anwaltskosten noch dazu. Die Höhe dieser Summe stellt allerdings das geringste Problem dieses Falles dar. Falls die zweite österreichische Instanz dieses Urteil nicht umstößt (was wir sehr hoffen), wird auch dieses Urteil (wie so viele ähnliche zuvor) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vom Europäischen Menschenrechtsgericht in Straßburg aufgehoben. Österreichische RichterInnen haben auch mehrfach Urteile zugunsten offener politischer Auseinandersetzung verkündet: In einem ähnlichen Verfahren, das Haider gegen den Abgeordneten der Grünen Peter Pilz deswegen anstrebte, weil Pilz Haider als "Ziehvater des Rechtsextremismus" bezeichnet hatte, schützte das Gericht das Recht, diese Meinung zu äußern. Dennoch bedeuten solche Gerichtsverfahren enorm hohe Kosten für die Angeklagten (was für den sehr wohlhabenden Politiker Haider wohl kaum von Belang ist), und eine erfolgreiche Berufung kann Jahre dauern.

Haider ist weder der erste, noch der einzige österreichische Politiker, der die Gerichte missbraucht, um politische Kritik zu unterdrücken. Sowohl das Verfahren des ehemaligen Bundeskanzlers Bruno Kreisky gegen Peter Michael Lingens (das Urteil wurde vom Europäischen Menschenrechtsgericht aufgehoben), als auch das strafrechtliche Verfahren gegen den damaligen Redakteur der "Weltwoche" Hanspeter Born, das der ehemalige Bundespräsident Kurt Waldheim veranlasst hatte (Waldheim zog das Verfahren später zurück) sind gleichermaßen zu verurteilen. Aus diesem Grund begrüßen wir sehr Ihre Entscheidung, den Obmann der Wiener FPÖ Hilmar Kabas strafrechtlich nicht wegen einer besonders groben Beleidigung zu belangen, die er angeblich gegen Sie geäußert haben soll. Obwohl Zeitungsberichte die Vermutung bestärken, dass Herr Kabas diese Aussage tatsächlich gemacht hat und seine Verurteilung daher wahrscheinlich

erschien, unterließen Sie seine strafrechtliche Verfolgung. Vielmehr haben Sie sinngemäß wissen lassen, dass solche Aussagen ohnehin deren SprecherInnen selbst entlarven, weil sie deren moralische und politische Bankrotterklärung darstellen. Wir stimmen Ihnen entschieden zu, dass in einer gesunden Demokratie politische Debatten nicht vor Gericht ausgefochten werden dürfen, auch wenn etwaige Äußerungen von PolitikerInnen als beleidigend empfunden werden.

Obgleich also Haider nicht der erste ist, der versucht hat, Staatsorgane zu benützen, um politische Kritik zu drosseln, benutzt er zweifellos diese Taktik am eifrigsten und häufigsten. Ein weiteres von Haider eingebrachtes Gerichtsverfahren gegen Pelinka für ein Interview, das dieser CNN gewährte, ist noch anhängig. Die Möglichkeit, Gesetze gegen Verleumdung und üble Nachrede zu verwenden, um unliebsame kritische Kommentare zu unterdrücken, war immer ein Problem der österreichischen Demokratie. Jetzt aber, mit Haiders Partei in der Regierung und Haiders ehemaligem Privatanwalt Dieter Böhmdorfer (der auch Haider in diesen beiden Verfahren gegen Pelinka vertrat) als amtierendem Justizminister, ist dieses Problem viel dringlicher und sehr viel ernster geworden. Wir protestieren daher noch einmal entschieden gegen diesen Missbrauch österreichischer Justiz für politische Zwecke und ersuchen Sie mit Nachdruck, alle Ihnen gebotenen Mittel anzuwenden, um eine möglichst breite politische Meinungsvielfalt, die ja gerade eine Demokratie von den weniger erstrebenswerten politischen Systemen unterscheidet, zu gewährleisten.

Hochachtungsvoll,

Prof. Dr. David Abraham  
University of Miami Law School  
Prof. Dr. Christopher S. Allen  
University of Georgia  
Dr. Steven Beller  
Independent Historian, Washington, D.C.  
Prof. Dr. Seyla Benhabib  
Harvard University  
Prof. Dr. Guenter Bischof  
University of New Orleans  
Prof. Dr. John W. Boyer  
University of Chicago  
Prof. Dr. Christine Day  
University of New Orleans  
Prof. Dr. Istvan Deak  
Columbia University  
Prof. Dr. Robert Dupont  
University of New Orleans  
Prof. Dr. Geoff Eley  
University of Michigan  
Prof. Dr. Thomas C. Ertman  
Harvard University  
Prof. Dr. David Good

University of Minnesota  
Prof. Dr. Helmut Gruber  
Polytechnical University, New York  
Prof. Dr. Peter Hall  
Harvard University  
Prof. Dr. Julia Hell  
University of Michigan  
Prof. Dr. Jeffrey Herf  
Ohio University  
Prof. Dr. Michael G. Huelshoff  
University of New Orleans  
Prof. Dr. Tony R. Judt  
New York University  
Prof. Dr. John J. Kulczycki  
University of Illinois at Chicago  
Prof. Dr. David Large  
Montana State University, Bozeman  
Prof. Dr. Richard S. Levy  
University of Illinois at Chicago  
Prof. Dr. Charles Maier  
Harvard University  
Prof. Dr. Andrei S. Markovits  
University of Michigan  
Prof. Dr. Richard Mitten  
Central European University  
Prof. Dr. Johannes von Moltke  
University of Michigan  
Prof. Dr. Regina Morantz-Sanchez  
University of Michigan  
Dir. Dr. Beth Simone Noveck  
Yale University Law School  
Prof. Dr. Peter Pulzer  
Oxford University  
Prof. Dr. Anson Rabinbach  
Princeton University  
Prof. Dr. Jonathan Steinberg  
University of Pennsylvania  
Prof. Dr. George Steinmetz  
University of Michigan  
Prof. Dr. Vladimir Tismaneanu  
University of Maryland, College Park  
Prof. Dr. Liliane Weissberg  
University of Pennsylvania  
Prof. Dr. Steven Whiting  
University of Michigan  
Prof. Dr. Jack Zipes  
University of Minnesota

## Austrian Scholar Convicted for Telling the Truth About Haider A “Threat to the Freedom of Expression”

*Vienna, 23 May 2000.* The International Helsinki Federation for Human Rights (IHF) is deeply concerned by the conviction of Professor Anton Pelinka, a leading political scientist, who has been found guilty by the Viennese Criminal Court (Straflandesgericht) for having “defamed” the character of former Freedom Party leader Jörg Haider. Pelinka has been fined in the amount of 60,000 Austrian schillings (\$4,500) in a suit that was originally brought by Haider’s lawyer Dieter Böhmdorfer, who has since become Austrian Minister of Justice in the coalition government.

The basis for the conviction is Professor Pelinka’s statement to Italian television station RAI on 1 May 1999, in which he said:  
“In his career, Haider has repeatedly made statements which amount to trivializing National Socialism. Once he described death camps as penal camps. On the whole, Haider is responsible for making certain National Socialist positions and certain National Socialist remarks more politically acceptable.”

The IHF considers the conviction a miscarriage of justice with serious implications for the freedom of expression in Austria, all the more so considering the role played in the case by the person who is now Austria’s Minister of Justice.

“Everything Professor Pelinka said was consistent with normal public discussion about political figures in a democracy. If one can be convicted of libel for such a statement, we must wonder if there is freedom of expression in this country,” stated Aaron Rhodes, Executive director of the IHF.

“The Court is in effect helping Haider’s political program, intimidating any citizen who tries to expose his views for what they are. The ruling is completely out of synch with case law of the European Court of Human Rights, which has repeatedly ruled that politicians and public figures do not enjoy the same protection against criticism as private individuals.”

Rhodes said the IHF would support Professor Pelinka in his appeals, including an appeal to the European Court if necessary.

*For more information:*

*Dr. Aaron Rhodes, IHF Executive Director, 43-1-408-8822; 43-676-635-6612 (mob)*

*Brigitte Dufour, IHF Legal Counsel, 43-1-408-8822;*

*Mag. Petra Winter, IHF Associate Legal Counsel, 43-1-408-8822*

## **Democracy on the run**

by Mirjana N. Dedaic and Daniel N. Nelson

If the U. S. were Austria, Rudolf Guilliani, John McCain, Donald Trump and George W. Bush would be fined for denouncing Pat Buchanan's view that Nazi Germany did not represent a threat to the United States during the 1940s. Many others vilified Buchanan as a 'nazi-lover' and a 'dangerous right-wing anti-Semite'. Keywords 'buchanan' and 'nazi' on Yahoo.com hit on no fewer than 2452 web pages.

But, this is the United States. Politicians can criticize fellow politicians. Political scientists are allowed academic freedom. Newspapers publish citizens' opinions. Of course, such opinions need reasonable foundations. Making major politicians happy, however, is not one of them.

In Austria, things are moving in a different direction. On May 23, the Vienna Criminal Court sentenced Professor Anton Pelinka, a leading Austrian political scientist, for "defaming" the character of political personage of the former Freedom Party leader Jörg Haider.

On 1 May 1999, Professor Pelinka had stated to the Italian television network RAI that, "In his career, Haider has repeatedly made statements which amount to trivializing National Socialism. Once he described death camps as penal camps. On the whole, Haider is responsible for making certain National Socialist positions and certain National Socialist remarks more politically acceptable." Haider, seeing a chance to counter a growing chorus of intellectual criticism, sued Pelinka for damages.

In his defense, Pelinka tried a scholarly approach. He proved that, in scholarly literature about the Holocaust, reference has been made to *extermination* camps, *death* camps, *concentration* camps—but never *penal* camps. "Calling those nazi-camps penal-camps, or camps for punishment", Pelinka told us, "implies that the people detained and executed there were found guilty for something, and that this was done in a due process".

This defense did not work in the Austrian court. Pelinka was fined 60,000 Austrian schillings (\$4,500). Haider's lawyer, Dieter Böhmdorfer—who has since become Austrian Minister of Justice in the coalition government—successfully implied damages to Haider's reputation following Pelinka's interpretation of Haider's own words.

Were Pelinka to pay (he is appealing), the money would go directly to Haider, a man loved by Austrian blue-collar workers for proposing a limit on politicians' salaries and flat taxes on the rich, but who lives off the income from a vast Carinthian estate called Valley of the Bears, inherited from a great-uncle whose family picked it up dirt cheap from Jews fleeing the Nazis.

Nasty people make better news. Journalists love the Haider story, as much as they may hate him as a politician. Haider says all kinds of things, and later sometimes apologizes for them. But, words once said are never forgotten,

however strongly one apologizes. And, of course, Haider has never been indicted by any lawyer, or court, for *his* words. International Helsinki Federation for Human Rights' director Aaron Rhodes said he thinks Haider enjoys some kind of immunity. "It is Sovietistic", said Rhodes, "like a star-chamber!"

Haider also appeals to journalists because of his sound-bite skills, honed during many months in the United States taking seminars in California and at Harvard. He claims he learned in the U. S. what real democracy is, and festoons his office wall with the California flag. But, according to public opinion polls, his appeal incorporates old and neo-nazis, blue-collar workers favoring anti-immigration policies, money-hungry xenophobic businessmen, and "the sound-bite MTV voters with an attention span of three minutes" as Pelinka puts it. The latter seem to admire Haider's fast cars, bungee-jumping, and brand name suits.

He is certainly NOT a *liebling* of intellectuals, scholars, and Jews. The truth is hurtful but vital. Haiderism is a sly, backdoor repetition of many beliefs that the world confronted three generations ago. Anton Pelinka tried to speak this truth.

Bow-tied Austrian Chancellor and People's Party leader Wolfgang Schüssel—who looks like he just put down the baton after directing a Beethoven symphony—offers his public and friendly embrace of Haider. Pelinka, even as Austria's unpaid representative at the EU monitoring center for racism and xenophobia, could not coexist in such a political milieu—hence his resignation. Dr. Pelinka's deputy, who has now assumed his position, comes from Schüssel's party and will no doubt be far more comfortable hugging Haider.

Perhaps Schüssel doesn't see the obvious—that he is not safe either. Haider wants to be chancellor, and hides such ambition not at all. Were that to happen, scholars should be concerned that expression of their expert opinions may lead to tickets to "scholarly re-education" camps.

As long as Haider said what he was saying, and intellectuals were free to denounce and explain his words, the political arena was almost fair. Silencing the opposition, however, brings democracy to a grinding halt.

Serbian courts buckle under Milo šević's pressure and reinforce his political survival by silencing those who'd like to make Serbia a better country. Fighting against such political strangulation has to be supported by the people. Why are Austrians quiet? Why are Austrian newspapers not filled with letters to the editors supporting Pelinka? Why did Austrian journalists write nothing about this case of blatant human rights violation, and a denial of academic freedom? Elsewhere in Europe, the Pelinka case was widely reported. And, how is it that Austrian politicians did not vigorously object, while the Swedish prime minister noted the Pelinka case in a recent parliamentary speech? Why, indeed, is Austria silent?

Austria fancies itself as a democracy. But, democracy is not about the freedom to elect bad politicians. Democracy is, when robust and healthy, a milieu in which anyone can say that "President is a liar". Democracy does not arrive or stay where the people close their eyes while the emperor walks naked.

---

Mirjana N. Dedaic is a Ph.D. candidate at the Georgetown University's Linguistic Department.  
Dr. Daniel N. Nelson is a political scientist, and editor-in-chief of "International Politics".

**Betrifft:**

- Klagen Haider/Böhmdorfer gegen mich u. a.
- Verhältnis Haider/Böhmdorfer
- Inkompatibilität Haider-Beauftragter - Bundesminister für Justiz (am Beispiel des Falles Andreas Mölzer)

**ad Klagen Haider/Böhmdorfer:**

Als Leiter des DÖW und als Honorarprofessor für Zeitgeschichte der Universität Wien habe ich mich in mehreren Publikationen mit dem Thema Rechtsextremismus in Österreich auseinandergesetzt und bin aufgrund umfangreicher Recherchen und Analysen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Haider-FPÖ nach unseren Definitionskriterien als rechtsextrem zu qualifizieren ist. Seit dem Erscheinen des »Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus« im Dezember 1993 hat Dr. Jörg Haider über seinen Rechtsanwalt (und persönlichen Vertrauten) Dr. Dieter Böhmdorfer zahlreiche Klagen straf- und zivilrechtlicher Art gegen das DÖW und mich eingebracht, was bedeutet, daß durch Zufügen materiellen Schadens ein Kritiker zum Schweigen gebracht werden soll. Nach einigen Prozeßniederlagen Haiders (z. B. Beschluss des Obersten Gerichtshofes (OGH) vom 22. Februar 1996) und Gegenklagen (wegen des Ausdrucks linksextrem) kam es 1996 zu einem Vergleich zwischen Dr. Haider und mir, in dem die gegenseitigen Klagen zurückgezogen und in einem Gentlemen's Agreement für die Zukunft eine Auseinandersetzung auf politischer und publizistischer Ebene anstelle vor Gerichten vereinbart wurde. Unter Bruch dieser - formaljuristisch wohl nicht verbindlichen - Vereinbarung hat Dr. Haider im November 1999 neuerlich durch seinen Rechtsanwalt Dr. Böhmdorfer eine Ehrenbeleidigungsklage beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingebracht. Inkriminiert wurden folgende Ausdrücke:

- „Zweifelsohne ist aber die FPÖ eine ausländerfeindliche und rechtsextreme Partei“
- „Es ist eben nicht wegzuleugnen, dass fast 27 % der österreichischen Wähler einer Partei die Stimme gegeben haben, die Österreich dem verständlichen Ruf aussetzt, ein Naziland zu sein“
- „Denn so wie er (Haider im israelischen Fernsehen, Anm. W.N) argumentiert hat, war das ein Antisemitismus der besonders perfiden Art.“

Hinsichtlich der Ausdrücke »ausländerfeindlich und rechtsextrem« wurde schon in einem früheren Verfahren vom Obersten Gerichtshof entschieden, dass diese unter die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit fallen. Ein negativer Ausgang dieses auf den 24. Oktober 2000 vertagten Verfahrens würde bedeuten, dass wir das in Überarbeitung befindliche »Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus« in dieser Form (mit solchen Einschätzungen der Haider-FPÖ) nicht mehr herausbringen könnten. Da sich ähnliche Verfahren gegen den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Dr. Muzicant, den Standard-Journalisten Hans Rauscher sowie gegen Politiker anderer Parteien und sogar gegen Kabarettisten richten, würde eine Subsumierung dieser wissenschaftlichen, publizistischen, künstlerischen und politischen Kritik unter einen strafrechtlichen Tatbestand eine fundamentale Beeinträchtigung der Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit darstellen. Auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die am 3. Februar 2000 eine kritisch-negative Einschätzung der Haider-FPÖ beschlossen hatten, wären in Österreich strafrechtlich verfolgbar, wären sie nicht durch Immunität geschützt.

#### **ad Justizminister Böhmendorfer als Haideranwalt und -vertrauter:**

Der nunmehrige Justizminister Dr. Dieter Böhmendorfer ist nicht nur über viele Jahre als Anwalt Dr. Haiders in zahlreichen Verfahren gegen politische Gegner in Erscheinung getreten, sondern fungiert, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, auch als politisch Beauftragter und Vertrauter Dr. Haiders. So wurde ich im September 1993 von Dr. Böhmendorfer telefonisch und schriftlich zu einer Diskussion mit dem damaligen Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider im F-Klub im Hotel Hilton in Wien eingeladen, an der unter anderen auch die jetzigen Regierungsmitglieder Dr. Riess-Passer und Scheibner teilnahmen. Nach dieser Veranstaltung, einem noch halbwegs freundlich verlaufenen Streitgespräch, erhielt ich von Dr. Böhmendorfer im Auftrag Dr. Haiders mehrere Schreiben, in denen eine Beteiligung der FPÖ im Vorstand des DÖW nachdrücklich gefordert wurde. Diese Forderung wurde vom Vorstand des DÖW aus mehreren Gründen (deutsch-nationale Grundhaltung, Äußerungen Haiders zur „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ des NS-REGimes u. dgl., in der Zwischenzeit eingeleitete Klagen gegen das DÖW etc.) abgelehnt. Jedenfalls hatte dieser Versuch einer politischen Anbiederung mit einer bloßen Anwaltstätigkeit nichts zu tun.

#### **ad Inkompatibilität Haider-Beauftragter - Bundesminister für Justiz am Beispiel des Falles Andreas Mölzer:**

Die Klagen Dr. Jörg Haiders gegen mich und andere werden, auch nachdem Dr. Böhmendorfer zum Bundesminister für Justiz ernannt worden ist, von der Kanzlei Böhmendorfer & Gheneff fortgeführt. Auf den von der Kanzlei eingebrachten Schriftsätzen findet sich lediglich ein Vermerk, dass die Anwaltsbefugnis Dr. Böhmendorfers für die Dauer seiner Ministertätigkeit ruht. Ohne dass ein formaler Verstoß vorliegt, ist dadurch der Eindruck einer Beeinflussung der Rechtsprechung nicht auszuschließen. Die potentielle Inkompatibilität der Funktion eines Justizministers mit der früheren Tätigkeit als Parteianwalt der FPÖ und politischer Haider-Beauftragter äußert sich im Falle des Herausgebers und Chefredakteurs der Zeitschrift »Zur Zeit« Andreas Mölzer, gleichfalls ein enger Mitarbeiter von Dr. Haider (derzeit Kulturbeauftragter des Landeshauptmannes von Kärnten). Das DÖW hat am 8. Juni 1999 Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien gegen die von Andreas Mölzer herausgegebene Zeitschrift »Zur Zeit« wegen Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung erstattet, weil in einer Buchrezension eines »revisionistischen« Werkes der Holocaust geleugnet worden ist (Unmöglichkeit der »Massenvergasungen« in den nationalsozialistischen Lagern). Wie aus parlamentarischen Anfragebeantwortungen von Dr. Böhmendorfer hervorgeht, wurde gegen den Verfasser des Artikels Hans Gamlich eine gerichtliche Voruntersuchung eingeleitet, das Verfahren gegen den verantwortlichen Chefredakteur und Herausgeber der Zeitschrift Andreas Mölzer wurde eingestellt. Das heißt, dass der Haider-Freund Dr. Böhmendorfer letztlich über einen anderen Haider-Freund, Andreas Mölzer, zu entscheiden hat. Der Justizminister hätte die Möglichkeit, aufgrund des ihm zustehenden Weisungsrechtes an die Staatsanwaltschaften jederzeit Verfahren gegen FPÖ-Angehörige einstellen bzw. gegen FPÖ-Gegner aufnehmen zu lassen.